

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 22. Juli 2020	Nr. 130
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang European Finance and Accounting (Fachspezifischer Teil)

Vom 28. April 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 14. Juli 2020 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), die vom Fakultätsrat der Fakultät 1 auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 2/2010, 2/2019) sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang European Finance and Accounting (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang European Finance and Accounting vom 25. Juni 2019 (Brem.ABl. S. 965, 1317) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Prüfungsleistungen sind neben den im AT-BPO genannten Formen in folgenden Formen nach Maßgabe der Anlage 1 zu erbringen:

1. Lernportfolio: Ein Lernportfolio ist eine von den Studierenden nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte schriftliche Darstellung von eigenen Arbeiten, mit denen sie den eigenen Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachweisen. Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen begründet werden. Im Lernportfolio sollen die Studierenden nachweisen, dass sie für ihren Lernprozess Verantwortung übernommen haben und die in der Modulbeschreibung dokumentierten Qualifikationsziele erreicht haben. Als Bestandteile des Lernportfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Konzeptpapiere, Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, reflektierte Literaturrecherchen mit

Bibliographie-Ergebnissen, Analysen mit Methodendarstellungen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. Das Lernportfolio umfasst in der Regel mindestens 20 Seiten.

2. Kombinierte Prüfung: Eine kombinierte Prüfung besteht entweder aus einer verkürzten Klausur und einem Referat oder einer verkürzten Klausur und einer mündlichen Prüfung.
 3. Essay: Ein Essay ist eine kritische Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Position. Der Essay soll zwischen fünf und zehn Seiten umfassen. Mit Essays zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Positionen darzustellen, argumentativ gegeneinander abzuwägen, kritisch zu hinterfragen, selbstständig Stellung zu nehmen und Zusammenhänge herzustellen.
 4. Präsentation: Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell unterstützte mündliche Darstellung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst und komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden.
 5. Protokoll: Ein Protokoll ist eine selbstständige schriftliche Dokumentation der Lerninhalte und des Verlaufs einer Lehrveranstaltung. Ein Protokoll umfasst sechs bis acht Seiten und gegebenenfalls einen Anhang.
 6. Praxisbericht: Ein Praxisbericht ist eine schriftliche Arbeit auf wissenschaftlichem Niveau, die mindestens folgende Inhalte aufweist:
 - Eine Darstellung des wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Umfelds der Ausbildungsstelle,
 - eine Beschreibung der Ausbildungsstelle (Funktionen, aufbau- und ablauforganisatorische und sonstige betriebswirtschaftliche, rechtliche und soziale Merkmale),
 - die Darstellung der Arbeitsaufgaben und der dabei erzielten Ergebnisse,
 - eine Auseinandersetzung mit einer betriebs- und branchenspezifischen Problemstellung,
 - Reflexionen über das Praktikum hinsichtlich Inhalt, Organisation, Betreuung, Situation, Lernerfolge etc.“
2. In Anlage 1 erhält die Darstellung der Wahlpflichtmodule folgende Fassung:
- „Wahlpflichtmodule, die im 7. Semester zur Verfügung stehen. Es sind drei Module zu belegen (Wahlpflichtmodule 7.1 bis 7.3). Der Fakultätsrat kann jeweils rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen eine aktualisierte Liste bekanntmachen:

Modul	SWS	Credits	Prüfungsleistung (benotet)	Prüfungsleistung (unbenotet)	Gewicht
Wahlpflichtmodul 27-W1 Corporate Finance		6	KL, R oder HA	--	
27-W1.1. Corporate Finance	4				
27-W1.2. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W2 Informationssysteme im Finanz- und Rechnungswesen		6	KL oder MP	--	
27-W2.1. Informationssysteme im Finanz- und Rechnungswesen	4				
27-W2.2. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W3 Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen		6	KL oder MP	--	
27-W3.1. Betriebswirtschaftliches Prüfungswesen	4				
27-W3.2. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W4 Jahresabschlussanalyse und Sonderbilanzen		6	KL	--	
27-W4.1. Jahresabschlussanalyse und Sonderbilanzen	4				
27-W4.2. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W5 Gesamtwirtschaftliche Analyse und Wirtschaftspolitik		6	PF		
27-W5.1. Gesamtwirtschaftliche Analyse & Wirtschaftspolitik	4				
27-W5.2. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W6 Recht und Ethik in Finanzdienstleistungen		6		--	
27-W6.1. Finanzdienstleistungsrecht	2		KL oder MP		
27-W6.2. Unternehmensethik	2		R oder MP		
27-W6.3. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W7 Advanced Statistics		6	PF	--	
27-W7.1. Advanced Statistics	4				
27-W7.2. Modulbezogene Übung	1				
Wahlpflichtmodul 27-W8 Wahlfach		6			
27-W8.1. Wahlfach	4				
27-W8.2. Modulbezogene Übung	1				"

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Genehmigt, Bremen, den 14. Juli 2020

Die Rektorin der Hochschule Bremen